

ZfIR 2012, A 5

VNWI e. V.: WEG-Verwalter und öffentliches Recht – Sommerseminar

Der VNWI e. V. (Zusammenschluss der Haus- und Wohnungsverwalter in NRW) veranstaltete vom 31.8. – 1.9.2012 auf der Burg Schnellenberg, Attendorn ein Sommerseminar zu dem Thema: Verwalter haften für ihre Eigentümer – Kompetenzen, Pflichten und Verantwortlichkeit in einer Wohnungseigentumsanlage. Zusammen mit Juristen, darunter so bekannte Namen wie *Drasdo* und *Dr. Riecke* wurde die Stellung des Verwalters nach §§ 26, 27 WEG auch im Hinblick auf das öffentliche Recht (s. OVG Münster, Beschl. v. 28.1.2011 – 2 B 1495/10, ZfIR 2012, 199 (vom OVG war *Dr. Maske* als Referent berufen, die Entscheidung zu erläutern)) untersucht. Die ausgebuchte Tagung in bester Atmosphäre erbrachte für die Verwalter ein erfreuliches Ergebnis: Beschlüsse der Eigentümer, die gegen Eichpflichten verstößen, Beschlüsse, die Vorgaben der EnEV nicht einhalten, sind nicht richtig sondern anfechtbar. Sanktionen können nicht den Verwalter treffen. Allerdings stellten alle Referenten klar, dass den Verwalter sehr umfassende Informationspflichten treffen.

Mitgeteilt von Gerhard Schmidberger, Heilbronn